

## **Ausfüllhilfe für Anträge auf fallweise Ausnahmegenehmigung für bestimmte Eingriffe**

gemäß Art. 18 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 bzw. ab 01.01.2021 gemäß  
Anhang II Teil II Nr. 1.7.8 der Verordnung (EU) 2018/848 (Stand: 3.12.2019)

### **An die Zuständige Behörde**

Der Antrag auf fallweise Ausnahmegenehmigung für bestimmte Eingriffe ist an die jeweilige Behörde Ihres Bundeslandes per E-Mail oder per Post zu senden. Die zuständigen Behörden in den österreichischen Bundesländern für die biologische Produktion sind in der *Liste der Adressen der Behörden zur Übermittlung von Anträgen für Eingriffe an Tieren im Bereich der biologischen Produktion* (L\_0020) angeführt, welche unter <https://www.verbrauchergesundheits.gv.at/lebensmittel/bio/Bioformulare.html> abrufbar ist.

### **Antragsstellerin bzw. Antragssteller**

Anschrift, LFBIS-Nummer sowie Kontrollstelle sind durch den/die Antragssteller/In (=BetriebsführerIn) anzugeben.

### **Antrag**

Der Antrag gilt für das Einziehen von Nasenringen bei Zuchtstieren oder für die Enthornung von Kälbern älter als sechs Wochen bzw. Rindern. Falls bereits eine Ausnahmegenehmigung vorangegangener Eingriffe dieser Art vorhanden ist, soll wenn möglich zwecks Zuordnung das Datum der letzten Ausnahmegenehmigung und die Geschäftszahl des Bescheides im vorgesehenen Abschnitt eingefügt werden. Falls noch keine Ausnahmegenehmigung vorliegt, sind hier keine Angaben zu machen.

### **Angaben zum Eingriff**

Die **betroffene/n Tierkategorie/n** gegliedert nach Alter, Geschlecht und Nutzung sind nur bei Anträgen für Enthornungen anzukreuzen.

Für alle Tiere, an denen ein Eingriff durchgeführt werden soll, ist die **Ohrmarkennummer sowie das Geburtsdatum** anzugeben. Bei gleichzeitiger Beantragung unterschiedlicher Eingriffe, ist die Art des Eingriffs (Einziehen des Nasenringes oder Enthornung) auszuwählen.

Die Ausnahmegenehmigung wird nur für die angeführten Tiere erteilt. Bitte beachten Sie, dass für die Durchführung von bestimmten Eingriffen ohne Vorliegen einer tierbezogenen Ausnahmegenehmigung Maßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog für die biologische Produktion vorgesehen sein können.

### **Begründung für die betriebliche Notwendigkeit**

Hier müssen Sie alle Begründungen angeben, warum sie eine Ausnahmegenehmigung für die Eingriffe bzw. den Eingriff benötigen. Mehrfachnennungen sind deshalb möglich. Wenn Sie gleichzeitig unterschiedliche Eingriffe beantragen, müssen Sie bei der Begründung den jeweiligen Eingriff konkretisieren.

### **Konkrete Begründung, weshalb auf den Eingriff derzeit nicht verzichtet werden kann**

Hier muss mittels eigenen Angaben konkret begründet werden, warum auf den Eingriff bzw. die Eingriffe nicht verzichtet werden kann. Die Darstellung der betrieblichen Situation kann in Stichworten erfolgen.

*Zum Beispiel die aktuellen Stallausführungen sind ungeeignet für die Haltung behornter Tiere und Stallanpassung derzeit nicht möglich; aufgrund ängstlicher/aggressiver/gestresster Tiere beim Ein-/Austreiben könnte die Arbeitssicherheit am Betrieb nicht gewährleistet werden bzw. bei voraussichtlich abgehenden Tieren am Folgebetrieb etc.*

### **Hinweise und Erläuterungen zum Antrag**

Hier wird auf zusätzliche einzuhaltende Vorschriften sowie auf Maßnahmen zum Antrag hingewiesen, die Sie durch Ihre Unterschrift zur Kenntnis nehmen.